

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Kräuter (DIE LINKE)

Dienstbefreiung bei Besuchen von nationalen Parlamenten und des EU-Parlaments durch Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen

Beschäftigte des Freistaats Thüringen sollen sich politisch informieren und bilden. Nicht nur für politische Bildung wurde das Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz vom 15. Juli 2015 geschaffen. Gerade bei Anträgen zur Teilnahme an Besuchergruppen zum Besuch nationaler Parlamente oder des EU-Parlaments ist es nach vorliegenden Informationen Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen nicht möglich, durch Bildungsfreistellungen oder andere Maßnahmen die demokratische Arbeit von Parlamenten bei Besuchen von nationalen Parlamenten und des EU-Parlaments kennenzulernen und in Diskussionen mit Abgeordneten ihr Demokratieverständnis und ihre politische Bildung zu stärken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen können Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen im Rahmen einer Dienstbefreiung an Besuchsfahrten der nationalen Parlamente und des EU-Parlaments teilnehmen?
2. Welchen Wert der politischen Bildung und des Demokratieverständnisses misst die Landesregierung den Besuchen von nationalen Parlamenten und des EU-Parlaments auch vom im öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen Beschäftigten und deren Diskussionen mit den jeweiligen Abgeordneten bei?

Kräuter